Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 24.11.2026, 51-5310
400 Amt für Schule, 24.11.2026, 51-6949

Drucksachen-Nr.

2518/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	03.12.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	03.12.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	08.12.2026	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.12.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.12.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktualisierung des Bauprogramms

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mittel für die Investitionen stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Verfügung bzw. sind im Wirtschaftsplan 2027ff entsprechend der Beschlusslage zu aktualisieren bzw. neu zu veranschlagen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Drucksachen-Nr. 2477/2020–2025 – Städtisches Bauprogramm, 10.02.2022, Rat
- Drucksachen-Nr. 6672/2020–2025 – Kategorisierung des Bauprogramms, 14.09.20222, Rat
- Drucksachen-Nr. 8984/2020–2025 – Fortschreibung Städtisches Bauprogramm, Schulbaumaßnahmen, 13.11.2024, Schul- und Sportausschuss, Betriebsausschuss ISB
- Drucksachen-Nrn. 8980/2020–2025 und 9070/2020–2025 – Anwendung des Raumprogramms, 1.11.2024, Schul- und Sportausschuss, Betriebsausschuss ISB
- Drucksachen-Nr. 1744/2025-2030 - Aktualisierung des Bauprogramms, Schul- und Sportausschuss, Betriebsausschuss ISB 16.07.2026

Beschlussvorschlag:

Teil B:

Zu den in den Ziffern 1-10 aufgeführten Baumaßnahmen werden die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen beteiligt. Gemäß § 7 Abs. 1 a) der Hauptsatzung entscheiden sie im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel über die sie betreffenden Baumaßnahmen bzw. beschließen gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung empfehlend.

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss entscheiden im Rahmen der Zuständigkeitsordnung bzw. empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschläge zu den im Zuge der Aktualisierung des Bauprogramms geprüften Einzelmaßnahmen.

1. Campus Gellershagen

Die Errichtung eines Neubaus für eine zweizügige Grundschule am Standort Gellershagen auf Grundlage des Raumprogramms des Städtetages NRW wird beschlossen. Die Umsetzung in serieller Bauweise ist zu prüfen. Der dauerhafte Verbleib des Abendgymnasiums gemeinsam mit der Abendrealschule im Gebäude Gutenberg wird beschlossen.
Die bisherige Maßnahme des Bauprogramms, „Teilabriss, Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung der Sekundarschule Gellershagen inkl. der Bereitstellung eines Interims“ wird aufgegeben. Die Weiterführung der Variante „Neubau der Sekundarschule auf dem Grundstück Am Brodhagen“ in serieller Bauweise auf Grundlage des Raumprogramms des Städtetages NRW ohne Errichtung eines Interims wird beschlossen. Der Neubau einer Dreifachsporthalle Am Brodhagen wird weitergeführt.

2. Grundschule Wintersheide / Brüder-Grimm

Die räumliche Erweiterung der Grundschule Brüder-Grimm zu einer dreizügigen Grundschule am bestehenden Standort wird beschlossen. Die hierfür erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude sind umzusetzen.
Der Beschluss zum Neubau der Grundschule Wintersheide wird aufgehoben.

3. Kostensenkungspotenziale beim Neubau Grundschule Sieker

Die Vorschläge zur Reduzierung der Baukosten im Bereich der Fassade, Außenanlagen und BNB-Zertifizierung am Neubau der Grundschule Sieker werden beschlossen.

4. Josefschule/Hellingskampschule/Luisenschule

Es wird beschlossen, ab dem Schuljahr 2028/2029 am Teilstandort Josefschule keine neuen Eingangsklassen mehr zu bilden und den Teilstandort nach dem Schuljahr 2030/2031 aufzugeben. Freiwerdende Räume sollen zukünftig der Luisenschule als bauliche Erweiterung dienen. Die Sanierungsbedarfe des Hauptgebäudes werden berücksichtigt.

5. Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Quelle

Es wird beschlossen, die geplante Erweiterung an der Gesamtschule Quelle nicht weiter zu verfolgen. Die zeitnahe Sanierung der naturwissenschaftlichen Bereiche wird beschlossen.
Die Prüfung der Nutzung bestehender Gebäudeflächen zur Differenzierung wird beschlossen.

6. Teutoburger Wald Schule / Realschule Brackwede

Die Förderschule Teutoburger Wald Schule (TWS) wächst am Standort Marktschule bis zur Fertigstellung eines finalen Standortes weiterhin auf. Die Auflösung des Zweitstandortes der

Für die dauerhafte Unterbringung der Förderschule werden alternative Standort- und Unterbringungsmöglichkeiten, insbesondere eine mögliche Zwei-Standorte-Lösung in Brackwede, sowie die Einbindung Dritter in die Finanzierung, Errichtung und/oder den Betrieb geprüft. Der Neubau am Seidensticker-Campus wird nicht weiterverfolgt.

7. Ceciliengymnasium / Helmholtz-Gymnasium

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Klassenraumbedarfe des Ceciliengymnasiums mithilfe der in der Errichtung befindlichen Holzraummodule gedeckt sind.

Die Überprüfung des Fachraumbedarfes sowie weiterer Erfordernisse wird einhergehend mit der Überprüfung räumlicher Defizite am Helmholtzgymnasium beschlossen. Die mögliche Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes für beide Gymnasien sowie das Zusammenspiel bei der Nutzung durch beide Gymnasien sind im Rahmen dieser Überprüfung zu berücksichtigen.

8. Seidensticker-Campus – Sporthalle

Im Rahmen des Ausbaus des Bestandsgebäudes Seidensticker wird neben der Errichtung einer Stellplatzanlage, die Errichtung einer Dreifachhalle beschlossen. Der Bedarf einer Tribüne wird geprüft. Eine Beteiligung Dritter an der Finanzierung, Errichtung und/oder dem Betrieb der Sporthalle wird geprüft. Die Ergebnisse werden den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

9. Gesamtschule Rosenhöhe – Inklusionsgerechte Ausgleichsfläche (IngA)

Die Ausführung eines Seilnetzes als Sonderkonstruktion wird nicht weiterverfolgt. Es wird beschlossen, eine standardisierte barrierefreie Anlage in der Außenanlage zu errichten und im Startchancenprogramm zu beantragen. Eine weitere Kompensation von Fachräumen erfolgt nicht.

10. Ratsgymnasium – G9-Dachgeschossausbau

Der Ausbau des Dachgeschosses im denkmalgeschützten Dachstuhl des Ratsgymnasiums wird nicht weiterverfolgt. Unter Einbeziehung des Hauses des Handwerkes sind Synergien und Mehrfachnutzungen zwischen Ratsgymnasium und dem Gymnasium am Waldhof zu finden, um Raumdefizite beider Schulen auszugleichen.

Teil A:

Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, die Aktualisierung des Städtischen Bauprogramms gemäß der Anlage 2 zu beschließen. Das Bauprogramm bildet die Grundlage für die Priorisierung und Umsetzung der städtischen Hochbauinvestitionen für die nächsten fünf Jahre.

Die Projektliste „Maßnahmen in Umsetzung in Anlage 3“ werden beschlossen, die Bedarfsplanung in Anlage 1 werden unter Vorbehalt beschlossen und laufend validiert.

Begründung:

Das Städtische Bauprogramm wurde 2022 als übergreifende Übersicht der kommunalen Bauvorhaben aufgestellt und dem Rat am 10.02.2022 beschlossen. In den Folgejahren wurden Maßnahmen und Bearbeitungsstände fortgeschrieben und kategorisiert. Am 16.07.2026 beauftragten der Schul- und Sportausschuss sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb die Verwaltung mit der Überprüfung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltslage, der Schulentwicklungsplanung, demografischer Entwicklungen und des Gebäudezustands. Der Auftrag umfasst eine einheitliche Bewertung sowie vertiefte standortbezogene Prüfungen.

Ziel ist eine transparente und nachvollziehbare Fortschreibung der Bedarfs- und Maßnahmenübersicht sowie eine wirtschaftlich und schulentwicklungsfachlich tragfähige Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Mit dem Städtischen Bauprogramm werden gezielte Investitionen in die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Bielefelder Schulen ermöglicht und damit die baulichen Voraussetzungen für eine hochwertige und zukunftsorientierte Bildung geschaffen.

Die Bedarfsplanung (Anlage 1) stellt fest, welche Infrastruktur zur Deckung des künftigen Bedarfs erforderlich ist. Das Bauprogramm (Anlage 2) konkretisiert anschließend die zeitliche, räumliche und finanzielle Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen. Die Projektliste in Umsetzung (Anlage 3) zeigt die im Bau befindlichen Projekte auf.

Das Bauprogramm bildet das zentrale Investitionsprogramm der Stadt Bielefeld für die kommenden fünf Jahre. Es legt auf Grundlage der ermittelten Bedarfe, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt sowie der strategischen Ziele die Priorisierung, zeitliche Einordnung und Umsetzung der städtischen Hochbaumaßnahmen fest.

Die Aktualisierung berücksichtigt insbesondere
- die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Bielefeld,
- die der Entwicklung der Schülerzahlen,
- die aktuellen Bevölkerungs- und Demografieprognosen,
- den aktuellen baulichen Zustand der städtischen Gebäude,
- zwischenzeitlich gefasste politische Beschlüsse sowie
- neu identifizierte Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe.

Der Rat bestätigt für die Umsetzung des Bauprogramms folgende strategische Grundsätze:

a) Der Erhalt, die Sanierung und die Modernisierung des vorhandenen Gebäudebestandes haben grundsätzlich Vorrang vor Ersatz- und Neubauten.
b) Neubauvorhaben werden vorrangig dort umgesetzt, wo ein nachgewiesener Bedarf nicht wirtschaftlich durch vorhandene Gebäude, Umnutzungen, Erweiterungen oder organisatorische Maßnahmen gedeckt werden kann.
c) Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage des fachlichen Bedarfs, des baulichen Zustands, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt sowie der jeweiligen Umsetzungsreife.

Anlagen

i.V. **gez, Birgit Beckermann** **Beigeordnete**	**i.V.** **gez. Claudia Koch** **Beigeordnete**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.